

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 50150/2016 (51) Int. Cl.: **G01G 21/28** (2006.01)  
(22) Anmeldetag: 26.07.2016 **A47F 3/00** (2006.01)  
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.02.2018  
(45) Veröffentlicht am: 15.03.2018

(56) Entgegenhaltungen:  
DE 1761466 U  
DE 8808736 U1  
DE 8808777 U1  
DE 202013007547 U1  
DE 4001258 A1

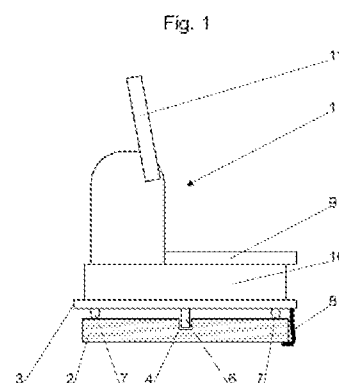
(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
Kuchler Fritz  
9020 Klagenfurt (AT)

(72) Erfinder:  
Kuchler Valentina  
9212 Techelsberg (AT)

(74) Vertreter:  
DR. MÜLLNER DIPL.-ING. KATSCHINKA OG  
PATENTANWALTSKANZLEI  
WIEN

(54) **Haltevorrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Haltevorrichtung für eine Waage (1) an einer Theke, insbesondere an einer Bedientheke im Feinkostbereich eines Lebensmittelgeschäfts umfassend eine Basisplatte (2) mit einer darüber entlang der Basisplatte (2) längsverschiebbar angeordneten Tragplatte (3), auf welcher die Waage (1) fixiert ist, oder welche die Unterseite des Waagengehäuses (10) bildet. An der Oberseite der Basisplatte (2) ist eine lineare Längsnut (4) mit auf beiden Seiten vorhandenen Endanschlägen (5) angeordnet, in welcher mindestens zwei von der Unterseite der Tragplatte (3) auskragende Führungszapfen (6) eintauchen und in der Längsnut (4) geführt sind. Die Tragplatte (3) weist Standfüße (7) auf, welche zum einfachen Verschieben der Tragplatte (3) auf der Basisplatte (2) als Gleiter, Rollen, Kugelrollen oder dergleichen ausgebildet sind.



**Wichtiger Hinweis:**

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Halterungsvorrichtung für eine Waage an einer Theke, insbesondere an einer Bedientheke im Feinkostbereich eines Lebensmittelgeschäfts umfassend eine Basisplatte mit einer darüber entlang der Basisplatte längsverschiebbar angeordneten Tragplatte, auf welcher die Waage fixiert ist, oder welche die Unterseite des Waagengehäuses bildet.

**[0002]** Eine Bedientheke im Feinkostbereich eines Lebensmittelgeschäfts besteht auf der Kundenseite aus einer zumeist gekühlten Sichtvitrine, in welcher die Waren, wie Wurst, Käse, Fisch oder dergleichen für den Kunden präsentiert werden. Auf der Seite des Bedienpersonals befinden sich der Zugang zu der Vitrine sowie eine Arbeitsfläche, auf welcher die vom Kunden ausgewählten Waren von dem Bedienpersonal bearbeitet, abgepackt und mit einer Preisauszeichnung versehen werden. Ein dafür unerlässliches Werkzeug ist im Allgemeinen eine Waage mit Preisauszeichnungsvorrichtung. Dieses oft recht voluminöse Gerät muss auf der schmalen Arbeitsfläche der Theke platziert werden. Hierfür werden zurzeit zumeist Tragplatten verwendet, welche die Arbeitsfläche in der Tiefe verbreitern und auf dieser lose aufgelegt sind. Lose deshalb, damit die Waage einerseits seitlich verschoben werden kann, wenn Waren unmittelbar hinter der Waage aus der Vitrine entnommen werden sollen, und andererseits, damit die Arbeitsfläche auch im Aufstellbereich der Waage einfach gereinigt werden kann.

**[0003]** In der Praxis führen diese losen Tragplatten jedoch zu mehreren Problemen. Die Waagen sind meist mit eher kurzen Strom- bzw. Datenkabeln am Stromnetz bzw. an einem Datennetzwerk angeschlossen. Bei einem seitlichen Verschieben der Waage durch das Bedienpersonal kommt es daher häufig vor, dass diese zu weit verschoben wird und die Stecker aus den entsprechenden Buchsen gezogen werden. Dies kann einerseits zu Beschädigungen an der Waage, dem Stecker oder den Buchsen führen und sorgt andererseits für Verzögerungen beim Kunden, da die Waage neu eingesteckt werden muss und eventuell Zeit zum Hochfahren der Software bzw. zum Wiederfinden der Datenverbindung benötigt.

**[0004]** Ein weiteres Problem besteht darin, dass durch die losen Tragplatten die Waage unzureichend an der Arbeitsfläche gesichert ist und es in der Praxis beim Verschieben oder beim Übergreifen vom Bedienpersonal in die dahinter liegende Vitrine öfter dazu kommt, dass die Waage von der Arbeitsfläche in die Vitrine abstürzt, und die in der Vitrine befindlichen Lebensmittel beschädigt bzw. verunreinigt.

**[0005]** Es ist somit Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Halterungsvorrichtung zu schaffen, welche die oben genannten Probleme beseitigt und eine sichere Fixierung einer Waage auf einer Bedientheke ermöglicht, kostengünstig herzustellen und leicht zu reinigen ist. Dabei soll die Waage weiterhin seitlich bewegbar sein, um den raschen und bequemen Zugang vom Bedienpersonal zur Vitrine an jeder Stelle zu ermöglichen.

**[0006]** Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass an der Oberseite der Basisplatte eine lineare Längsnut mit auf beiden Seiten vorhandenen Endanschlüssen angeordnet ist, in welcher mindestens zwei von der Unterseite der Tragplatte auskragende Führungszapfen eintauchen und in der Längsnut geführt sind, und dass die Tragplatte Standfüße aufweist, welche zum einfachen Verschieben der Tragplatte auf der Basisplatte als Gleiter, Rollen, Kugelrollen oder dergleichen ausgebildet sind. Die Basisplatte kann entweder direkt die Arbeitsfläche der Bedientheke sein oder bei bestehenden Bedientheken auch als nachrüstbare Platte fest auf dieser montiert, beispielsweise verklebt oder verschraubt werden. Die Tragplatte kann ebenfalls entweder direkt durch den Unterboden des Waagengehäuses gebildet sein, oder als separate Platte an der Unterseite einer Waage befestigt werden. Durch die Standfüße ist ein sehr einfaches seitliches Verschieben möglich, wobei die Führungszapfen innerhalb der Längsnut für einen sicheren Endanschlag an beiden Seiten sorgen und ein Verschieben der Waage in Querrichtung, also in Richtung der Vitrine verhindern. Die Länge der Längsnut und damit der Endanschlüsse ist so gewählt, dass der Gesamtverschiebeweg auch mit der Länge der Strom- bzw. Datenkabel der Waage korreliert, sodass diese in keiner Position versehentlich aus den Buchsen gezogen werden.

**[0007]** Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist es vorgesehen, dass an der Unterseite der Tragplatte mindestens ein abragender schwenkbar oder federnd gelagerter Haken angeordnet ist, welcher die Basisplatte längsseits untergreift oder in einer seitlichen Nut der Basisplatte eingreift. Der Haken befindet sich dabei zumindest an der dem Bedienpersonal zugewandten Seite und sorgt für eine zusätzliche Sicherheit gegenüber dem Abstürzen der Waage in die Vitrine, was besonders bei Waagen mit hoch angeordnetem Display und damit erhöhtem Schwerpunkt von Vorteil ist. Der Haken kann im einfachsten Fall als federnder Rasthaken ausgebildet sein, sodass ein einfaches Aufsetzen der Waage mit Tragplatte auf der Basisplatte möglich ist. Er kann auch als verschwenkbarer starrer Haken ausgebildet sein, welcher erst nach Aufsetzen der Tragplatte auf der Basisplatte eingeschwenkt wird und die Basisplatte dann untergreift.

**[0008]** Schließlich ist es ein weiteres Merkmal der Erfindung, dass der Haken über eine Feststellvorrichtung verfügt, mittels welcher die Tragplatte an einer beliebigen Position an der Basisplatte durch Klemmwirkung lagefixierbar ist. Am Haken kann auch eine Feststellvorrichtung, beispielsweise eine Feststellschraube oder ein Schnellspanner vorgesehen sein, welcher es dem Bedienpersonal ermöglicht, die Tragplatte und damit die Waage an jeder Position entlang der Längsnut zu fixieren. Dabei wird die Klemmwirkung zwischen Basisplatte und Tragplatte erhöht, wodurch ein seitliches Verschieben nicht mehr möglich ist, solange die Feststellvorrichtung angezogen ist.

**[0009]** Die Erfindung wird nun näher anhand der beiliegenden Zeichnungen beschrieben, wobei

**[0010]** Fig. 1 eine schematische Seitenansicht einer Tragplatte mit darauf montierter Waage sowie eine Querschnittsansicht der Basisplatte zeigt;

**[0011]** Fig. 2 eine schematische Aufsicht auf eine erfindungsgemäße Halterungsvorrichtung mit darauf angeordneter Waage zeigt.

**[0012]** In Fig. 1 ist schematisch eine erfindungsgemäße Halterungsanordnung dargestellt, umfassend eine Basisplatte 2 mit einer darüber angeordneten Tragplatte 3 auf der sich eine Waage 1 befindet. Die auf der Tragplatte 3 fest montierte Waage 1 besteht aus einem Gehäuse 10, auf welchem der Waagenteller 9 angeordnet ist. Weiters befindet sich in etwa in Augenhöhe des Bedienpersonals eine Eingabe-/Ausgabevorrichtung 11, beispielsweise in Form einer Tastatur mit Display oder in Form eines Touchscreens. Die Tragplatte 3 gleitet mit ihren Standfüßen 7 auf der Oberseite der Basisplatte 2, wodurch die Waage 1 sehr leicht seitlich verschoben werden kann. Ungefähr in der Mitte der Basisplatte 2 befindet sich eine Längsnut 4, in welcher zwei Führungszapfen 6 eingreifen, die sich von der Unterseite der Tragplatte 3 aus erstrecken. Durch diese Führungszapfen 6 kann die Waage 1 nur in Längsrichtung der Basisplatte 2 verschoben werden. Zusätzlich sichert ein Haken 8 die Tragplatte 3 und damit die Waage 1 an der Basisplatte 2, wodurch die Waage 1 gegen Absturz gesichert ist.

**[0013]** In Fig. 2 ist die erfindungsgemäße Halterungsanordnung mit der Waage 1 von oben dargestellt. Wie ersichtlich, weist die Längsnut 4 an beiden Seiten Endanschläge 5 auf, welche den Bewegungsweg der Tragplatte 3 begrenzen. Dadurch kann festgelegt werden, wie weit die Waage seitlich verschoben werden kann, um zu verhindern, dass beim Verschieben, an der Waage befindliche Strom- und/oder Datenkabel ungewollt aus den dazugehörigen Buchsen gezogen werden. Je nach Anordnung und Größe der Bedientheke kann die Basisplatte 2 sowie auch die Länge der Längsnut 4 gewählt werden. Beispielsweise können an einer sehr langen Bedientheke auch mehrere Waagen 1 angeordnet werden, wobei jeder Waage 1 dann eine eigene Tragplatte 3 sowie eine entsprechende Längsnut 4 mit Endanschlägen 5 für die Führungszapfen 6 zugeordnet ist.

## Ansprüche

1. Halterungsvorrichtung für eine Waage (1) an einer Theke, insbesondere an einer Be-  
dientheke im Feinkostbereich eines Lebensmittelgeschäfts umfassend eine Basisplatte (2)  
mit einer darüber entlang der Basisplatte (2) längsverschiebbar angeordneten Tragplatte  
(3), auf welcher die Waage (1) fixiert ist, oder welche die Unterseite des Waagengehäuses  
(10) bildet, **dadurch gekennzeichnet**, dass an der Oberseite der Basisplatte (2) eine linea-  
re Längsnut (4) mit auf beiden Seiten vorhandenen Endanschlügen (5) angeordnet ist, in  
welcher mindestens zwei von der Unterseite der Tragplatte (3) auskragende Führungzap-  
fen (6) eintauchen und in der Längsnut (4) geführt sind, und dass die Tragplatte (3) Stand-  
füße (7) aufweist, welche zum einfachen Verschieben der Tragplatte (3) auf der Basisplatte  
(2) als Gleiter, Rollen, Kugelrollen oder dergleichen ausgebildet sind, und dass ferner an  
der Unterseite der Tragplatte (3) mindestens ein abragender schwenkbar oder federnd ge-  
lagerter Haken (8) angeordnet ist, welcher die Basisplatte (2) längsseits untergreift oder in  
einer seitlichen Nut der Basisplatte (2) eingreift.
2. Halterungsvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Haken (8)  
über eine Feststellvorrichtung verfügt, mittels welcher die Tragplatte (3) an einer beliebigen  
Position an der Basisplatte (2) durch Klemmwirkung lagefixierbar ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

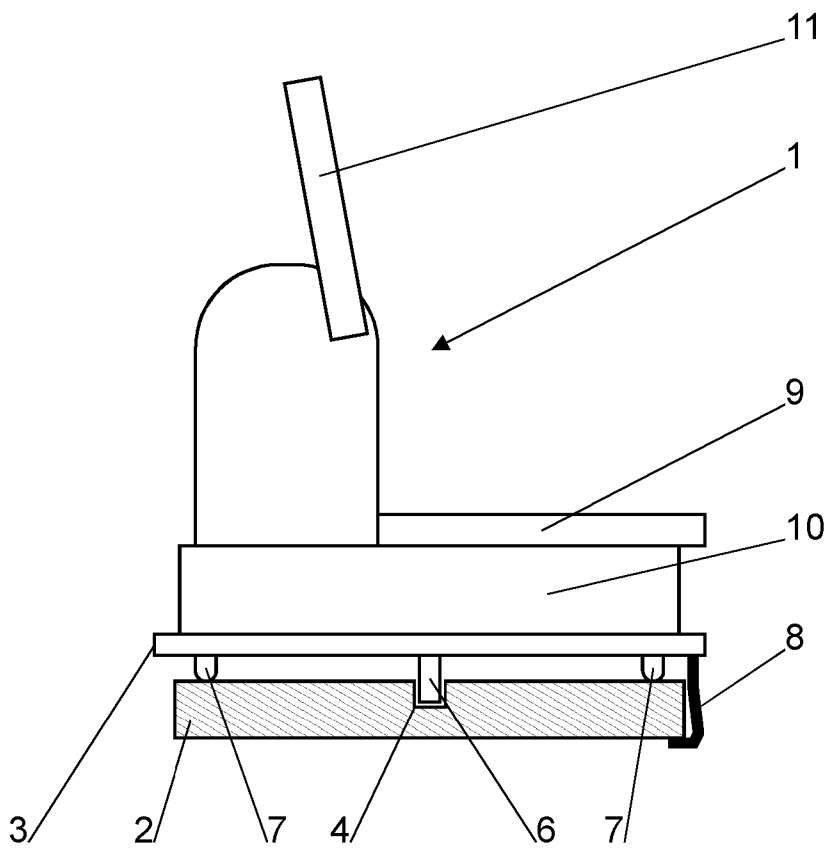
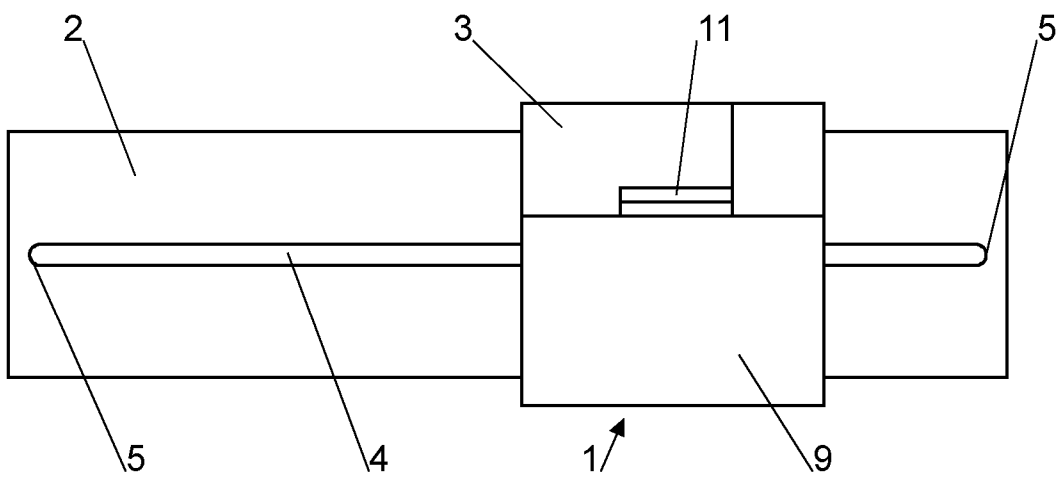


Fig. 2



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC:  
**G01G 21/28** (2006.01); **A47F 3/00** (2006.01)

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC:  
**G01G 21/28** (2013.01); **A47F 3/00** (2013.01)

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):  
G01G, A47F

Konsultierte Online-Datenbank:  
Epodoc; TXT NN

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **26.07.2016** eingereichten Ansprüchen **1-3** erstellt.

Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 1761466 U (DEUCHLER GMBH) 13. Februar 1958 (13.02.1958) ganzes Dokument	1
A	DE 8808736 U1 (HANNEKER LADENBAU GMBH) 13. Juli 1989 (13.07.1989) Figs. 1-2	1-3
A	DE 8808777 U1 (WESCHO-LADENBAU GMBH) 25. August 1988 (25.08.1988) Figs. 1-3	1-3
A	DE 202013007547 U1 (FISCHER) 19. September 2013 (19.09.2013) Abstract; Figs. 1-2	1-3
A	DE 4001258 A1 (ALLG KUEHLMOEBELBAU GMBH) 09. August 1990 (09.08.1990) Abstract, Fig. 1	1-3

Datum der Beendigung der Recherche:  
06.06.2017

Seite 1 von 1

Prüfer(in):

BABUREK Gerhard

<sup>1)</sup> **Kategorien** der angeführten Dokumente:

**X** Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

**Y** Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

**A** Veröffentlichung, die den allgemeinen **Stand der Technik** definiert.

**P** Dokument, das von **Bedeutung** ist (Kategorien **X** oder **Y**), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.

**E** Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie **X**), aus dem ein **„älteres Recht“** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).

**&** Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.